

Leipziger Tageblatt

1842

und Anzeiger.

Nr. 288.

Sonnabend, den 15. October.

1842.

Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern der Mess- und fortlaufenden Conti wird hiermit bekannt gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse, oder an deren Stelle Duplicat-Certificat über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis **Donnerstag den 20. October a. c. Abends 6 Uhr,** als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind. Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 13. October 1842. **Königliches Haupt-Steuer-Amt.**

Mittheilungen aus den Verhandlungen des Kunst- und Gewerbevereins.

[Versammlungen vom 27. September, 4. und 11. October].

Vorderst dürfte zu erwähnen sein, daß in der letzteren Versammlung der Dirigent des Vereins, Adv. Graichen, mit Bezugnahme auf eine Anfrage und einen ausgesprochenen Dank [siehe Tageblatt Nr. 281 und 282] sich dahin aussprach: daß ihm dergleichen Äußerungen, so gut sie vielleicht auch gemeint seien, doch keineswegs erwünscht sein könnten. Ueber ein in ähnlichem Sinne abgefaßtes, an den Verein gerichtetes Schreiben, zu dessen Inhalte sich sehr achtsame Obermeister hiesiger Innungen bekannten, erklärt derselbe: „daß der Verein mit Fertigung einer Petition um Revision der hiesigen Kramerrückensatzung sich nicht befassen möge, theils weil derselbe aus Mitgliedern verschiedener Stände, namentlich auch aus Kramern, bestehe, theils aber auch deshalb: weil die nächste Aufgabe des Vereins „in der Förderung einer höheren Ausbildung der Kunst und Gewerbe bestehe,“ es auch sonst nicht passend erscheine, daß der Verein von diesem seinen Ziele abweiche, — eine Erklärung, welcher fast die ganze Versammlung beitrug, womit auch die Antragsteller sich befassen ließen, da bereits zur Sprache kam, daß Seiten hiesiger Obermeister hierauf bezügliche Schritte gethan würden.

Bei dieser Gelegenheit sprach sich der Dirigent unter andern noch dahin aus: daß — wenn es gegründet sei, daß die jetzige Anwendung der veralteten Kramerrückensatzung die Rechte der meisten andern Innungen verdränge — die hohe Staatsregierung nicht unbekannt mit den Bedürfnissen und Wünschen des gewöhnlichen Theils ihrer Unterthanen, der Handwerker, bleiben werde, weil aus der wahrhaft offenen Äußerung der Ansichten des Lebens und der Erfahrungen dieses Standes reichliche Nahrung geschöpft werden könne, sofern sie nicht Unmöglichkeiten oder besondere Vergünstigungen verlangten.

Die Hauptversammlung am 27. September wurde, ungeachtet ungünstiger Bitterung, dennoch von vielen Mitgliedern,

so wie von mehreren fremden Gästen besucht, und bot den Anwesenden so mancherlei Gegenstände zur Betrachtung dar.

Nachdem eine Zuschrift von dem aufs Neue constituirten Gewerbevereine zu Sondershausen verlesen, worin der Vorstand desselben sich auf die herzlichste Weise gegen den diesseitigen Verein ausspricht, kamen eine Auswahl von Dose[n] zur Vorlage, welche in der Fabrik des Hrn. Jacob zu Schmöln bei Altenburg gefertigt waren. Die Formen fand man gefällig, die Arbeit solid und die Preise der Sache angemessen; was jedoch die Gemälde betraf, womit diese Dosen geziert waren, so war, nach dem Urtheile Sachverständiger, hierbei kaum etwas zu wünschen übrig; insbesondere war dies bei den auf Porzellanmutter dargestellten Gemälden der Fall. Ähnliche Fabrikate, geliefert von C. G. Bach's Erben [Gebr. Hellige] in Neukirchen bei Borna, worunter auch einige Exempl. mit Porzellanmalerei, so wie mehr: andere Arten in verschiedenen Größen und zu verschiedenen Preisen, wurden mit eben so regem Interesse betrachtet; der Neuheit wegen fanden die Dosen von imitirtem Schildkrot besondern Beifall.

Mehrere Gegenstände von Hrn. Buchbinder Reichert wurden durch Hrn. Commer vorgelegt, als: eine Aetenmappe, eine Schreibmappe, eine Musterkarte, eine Schreibunterlage, ein Lineal zu fünffachem Gebrauche und eine Ziehfeder, mittelst welcher man eine Zeitlang liniren kann, ohne öfters eintauchen zu müssen. Die beiden letztgenannten Gegenstände wurden sofort aquirirt und dem Vereinscassirer zum Gebrauche übergeben, welcher die angegebene Eigenschaft der Ziehfeder in Folge damit gemachter Versuche bestätigt. Von der Schreibunterlage wird bemerkt: daß sie ihrem Zwecke besser entsprechen würde, wenn die zwar hübschen Randverzierungen nicht vorhanden wären, indem die dadurch bewirkten Vertiefungen beim Gebrauche hinderlich seien. An der übrigen Buchbinderarbeit fand man Zweckmäßigkeit mit Geschmack und Dauer verbunden.

Herr Bacc. mod. Zehmen legte der Versammlung einige von ihm gemachte Versuche im Fache der Daguerreotypie vor